

Langhericke

Berlin, d. 1. April. 1922.

123

Bericht über meine Tätigkeit
bei der Mon. Germ. hist. Abt. Leges,
vom 1. Mai 1921 bis 31. März 1922.

Zum 1. Mai 1921 wurde mir von der Zentraldirektion der Mon. Germ. hist. der Auftrag gegeben, die Constitutiones Karoli II. fortzuführen. Ein Gutachten, das ich gemeinsam mit Herrn Dr. Winter überreichte, sollte zunächst Klarheit über den dabei einzuschlagenden Weg ergeben, blieb aber letzten Endes mangels eingehender Antworten mit dem Material und fehlender Übersicht ziemlich unpraktisch. Besprechungen mit Herrn Geheimrat Professor Dr. Kops und Herrn Geheimrat Prof. Dr. Jäschke ergaben die Notwendigkeit, zuerst das gesamte Urkundenmaterial zu revidieren und dabei eine vollständige Übersicht der aufzufindenden Stücke zu treffen. Als Richtlinie für diese Übersicht ergaben sich dann folgende Gesichtspunkte: Aufzählungen sind Stücke, die für die innerpolitische und verfassungsmäßige Geschichte des deutschen Reiches von allgemeiner und maßgebender Bedeutung sind. Desein gehören z. B. Reichstagsbeschlüsse, Gesetze und Verordnungen grundsätzlicher Art, Landfriedensrechte, Bündnisse und Hartwäge nicht nur zwischen Kaul und den Fürsten